

Mit Seiner Kaiserlichen Majestät allergnädigst ertheiltem Privilegio.

26tes Stück

Rigischer Anzeiger

von allerhand

dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,

welche

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung

bekannt gemacht werden.

Montag, den 26sten Juni, 1805.

Publikationes.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen, aus der Schwedischen Gouvernements-Regierung, zur jedermannlichen Wissenschaft und Nachachtung. Demnach in Folge Requisitiones nachbenannter Gouvernements-Regierungen, und zwar: 1) der Kleinrussisch-Polstawischen, der sich für einen Mjgorodischen Westschanin ausgebende Ebrder Selman Jeweljomitsch, welcher 2 Arschien 4 Werschok groß ist, ein längliches Gesicht, eine große Nase, große graue Augen, dunkelbraunes Haar hat und wenig Russisch spricht, 2) der Fekaterinossawischen, der Bersbrecher Nikita Kuptschenko, welcher klein von Wuchs und brünett von Gesicht ist, schwarzes Haar und schwarze Augen hat; 3) der Penzenschen, der Kirschendiener Iwan Wladimirov; 4) der Orenburgschen, der Usimische Kaufmann Nikolay Simallow; und 5) der Fekaterinossawischen, die vom Taganroogischen Garnison-Regimente entlaufenen Gemeinen: Grigory Petrow Gontschar und Iwan Fedorow Fedorensko, von welchen ersterer 27 Jahr alt, brünett von Gesicht und 2 Arschien $\frac{1}{2}$ Werschok groß ist, schwarzes Haar und schwarze Augen hat, letzterer dagegen 27 Jahr alt, weiß von Gesicht und 2 Arschien $\frac{1}{2}$ Werschok groß ist, dunkelbraunes Haar, schwarze Augen und auf dem rechten derselben einen weißen Flecken hat, aufgesucht werden sollen; als wird hierdurch von der Schwedischen Gouvernements-Regierung sämtlichen Ordnungsgerichten und Stadtmagistraten dieses Gouvernements aufgetragen, wegen besagter Läufer die strengste Nachforschung in ihrer Jurisdiktion zu veranlassen, und selbige, falls sie irgendwo betroffen werden sollten, unter gehöriger Wache an diese Regierung abzuliefern; über den Erfolg der geschehenen Nachsuchung aber binnan gesetzlicher Frist

anher zu berichten. Riga-Schloß, den 16ten Juni, 1805.

No. 2643.

G. Rickmann.

Secrétaire Matuschewsky.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen, aus der Schwedischen Gouvernements-Regierung, zur jedermannlichen Wissenschaft und Nachachtung. Demnach in Folge Requisitiones; 1) des rigischen Garnison-Regiments, der entlaufene Kompagnie-Barbier Fedor Semenow, welcher 2 Arschien 5 Werschok groß, brünett von Gesicht ist, dunkelbraunes Haar, schwarze Augen, eine spitze lange Nase, und an Kleidungsstücken bei seiner Entweichung einen tuchernen Ueberrock mit Ändspfen, eine Fourage-Mütze, tucherne Pantalon mit Ändspfen, Hemde und Stiefeln mit sich genommen hat; 2) der Kommission des rigischen Kommissariat-Depots, der entwichene Gemeine Isai Jakowlew, welcher 2 Arschien 4 Werschok groß und brünett von Gesicht ist, schwarzes Haar, eine gerade Nase und schwarze Augen hat; 3) Seine Excellenz des rigischen Kommandanten Herrn General-Majors von Emme, der vom Kammerjunker Tischewsky entlaufene Keel Gemeine Alexandrow, welcher mittlern Wuchses, 26 bis 30 Jahr alt, blatternarbigt im Gesichte ist, graue Augen und bei seiner Entweichung verschiedene Kleidungsstücke und Geld mit sich genommen hat; 4) des rigischen Garnison-Regiments, der Gemeine Leon Draatnow und der Schläffer-Lehrling Gotthard Jakob Krause, von welchen ersterer 2 Arschien $\frac{1}{2}$ Werschok groß, weiß und länglicht von Gesicht ist, eine große Nase, schwarze Augen und schwarzes Haar hat, und in einer Uniform, tuchernen Pantalon, Halstuch, Stiefeln und Hemde entwichen ist, letzterer über 2 Arschien $\frac{1}{2}$ Werschok groß, und blatternarbigt im Gesichte ist, hellbraunes Haar,

schwarze Augen, eine mittelmäßige Nase und bei seiner Entweichung an Kleidungsstücken einen dunkelgrünen tuchernen Ueberrock, weiße tuchene Pantalons mit Knöpfen, Hemde und Stiefeln mit sich genommen hat; 5) des Gerichts des Bernauschen Landgerichts, der unter Inquisition gewesene, und durch die Vernachlässigung der Wache entwichene Eusefällsche Junge Feiz; und 6) des Gerichts des Kollmarschen Ordnungsg. Gerichts, der der Bauer-Wache entsprungene Arrestant, Namens Martin, aufgesucht werden sollen; als wird hierdurch von der livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Ordnungsg. Gerichten und Stadtmagistraten dieses Gouvernements aufgetragen, wegen der besagten Käuflinge die strengste Nachforschung in ihrer Jurisdiktion zu veranlassen, und selbige, falls sie irgendwo betroffen werden sollten, unter gehöriger Wache an diese Regierung abzuliefern; über den Erfolg d. geschehenen Nachsuchung aber binnen der gesetzlichen Frist anher zu berichten.

Riga: Schloß, den 16ten Juni, 1805.

No. 2646.

G. Rickmann.

Secrétaire Matschewitz.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen, aus der livländischen Gouvernements-Regierung, zur jedermannlichen Wissenschaft und Nachachtung. Demnach in Folge Requisitiones nachbenannter Gouvernements-Regierungen, und zwar: 1) der Litau: Wilnischen, die eines Diebstahls sich schuldig gemachten Fem Szadakowsky, Kammerdiener Schukowsky und Koch Constantin, von welchen der erste klein von Wuchse ist, ein längliches Gesicht, dunkelbraunes Haar und eine längliche Nase hat; der zweite schwarz im Gesichte ist, und schwarzes krauses Haar hat; der dritte aber schwarze Haare und Augen, eine lange Spitze und aufgesetzte Nase hat; 2) der Kalugischen, der Wrikschik Maxim Semenow; 3) der Litau: Wilnischen, der entwichene Arrestant Alexey Petrow, auch Alexey Stepanow genannt, welcher 2 Werschien 5½ Werschok groß, 43 Jahr alt, weiß und blatternarbigt im Gesichte ist, graue Augen und braunes Haar hat; 4) der Smolenskyischen, der Appanage-Bauer Jakob Andrejew, welcher mittleren Wuchses, 46 Jahr alt, glatt und hager von Gesicht ist, schwarze Augen, dunkelbraunes Haar und am Hintertheile des Kopfes eine Glatze hat; und 5) der Kasanischen, der Katerschnik Alexey Petrow Sitnikow und der Tartar Abselik Nachmonkulow, aufgesucht werden sollen: als wird hierdurch von der livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Ordnungsg. Gerichten und Stadtmagistraten dieses Gouvernements aufgetragen, wegen der besagten Käuflinge die strengste Nachforschung in ihrer Jurisdiktion zu veranlassen, und selbige, falls sie irgendwo betroffen werden sollten, unter gehöriger Wache an diese Regierung abzuliefern; über

den Erfolg der geschehenen Nachsuchung aber binnen der gesetzlichen Frist anher zu berichten.

Riga: Schloß, den 16ten Juni, 1805.

No. 2649.

G. Rickmann.

Secrétaire Matschewitz.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen, aus der livländischen Gouvernements-Regierung, zur jedermannlichen Wissenschaft und Nachachtung. Wann zufolge anher erlassener Requisition nachbenannter Gouvernements-Regierungen, und zwar: 1) der Tambowschen, von dem Possessor Turgenew 57 Kop., 2) der Wjacyschischen, von dem Secrétaire Fedor Diakonow 410 Rub. 45 Kop.; 3) der Tobolschischen, an Avancements-Geidern von dem gewesenen Tobolschischen Postmeister Kollegien-Registrator Schmidt 10 Rub. 56 Kop., von den Titulair-Räthen Matwey Abildzew 2 Rub. 22½ Kop. Iwan Schtschepow 20½ Kop., Ignaty Podtschanský 20 Rub. 83 Kop., von dem Hofrath Koskile 34 Rub. 56 Kop., von dem Titulair-Rath Kaigaradow 6 Rub. 13½ Kop., von den Kollegien-Registraloren Iwan Sülow 23 Rub. 76 Kop., Michaila Mstfelow 23 Rub. 76 Kop., von dem Gouvernements-Secrétaire Iwan Schelechow 27 Rub. 88½ Kop., von dem Kollegien-Registrator Erisanow 61 Rub. 75 Kop.; 4) der Permischen, von dem gewesenen Kameral-Rath Grigorj Polonsky oder dessen Erben 577 Rub. 59½ Kop.; und 5) der Fekaterinofslawischen, von dem Nolkowischen Weßschanin Fedor Schtschukin 25 Rub. 12½ Kop., beigetrieben werden sollen; so schreibt die livländische Gouvernements-Regierung sämmtlichen Ordnungsg. Gerichten und Stadtmagistraten dieses Gouvernements hierdurch vor, in ihrer Jurisdiktion die genaueste Nachforschung anzustellen, und, falls oberwähnte Personen oder deren Vermögen irgendwo ausgemittelt werden sollte, von ihnen die geforderten Summen ohne Anstand beizutreiben, und für deren Kosten anher einzukommen; über den Erfolg der geschehenen Nachsuchung aber in gesetzlicher Frist anher zu berichten. Riga: Schloß, den 16ten Juni, 1805.

No. 2645.

G. Rickmann.

Secrétaire Matschewitz.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen, aus der livländischen Gouvernements-Regierung, zur jedermannlichen Wissenschaft und Nachachtung. Demnach in Folge Requisitiones nachbenannter Gouvernements-Regierungen, und zwar: 1) der Slobodsko-Ukrainischen, der Kosak Sawelj Jakunin; 2) ebenderselben, der entwichene Soldat vom Etats-Kommando Alexey Repin, welcher 2 Werschien 4 Werschok groß, 49 Jahr alt, brünett und rund von Gesicht ist, dunkelbraunes Haar, graue Augen und eine mittelmäßige Nase hat; 3) der Wlaskauschen, die Weßschanins-Frau Maria Iwanowa; 4) der Nosenischen, die Weßschanins Jesim Bogdanow und Ilja Azamanow, von welchen ersterer 38 Jahr alt

und mittlern Wuchses ist, schwarzes Haar, schwarze Augen, eine spizze Nase und einen kleinen Bart hat, letzterer aber 37 Jahr alt, mittlern Wuchses und blatternnarbigt im Gesichte ist, braunes Haar, graue Augen und eine platte Nase hat; und 5) ebenderselben, die Bauers-Söhne Stepan und Peter Zwanow, von welchen ersterer 2 Wrschien 4 Werschok groß, und brünett im Gesichte ist, graue Augen, eine lange Nase und hellbraunes Haar hat, letzterer aber 2 Wrschien 2 Werschok groß und weiß von Gesicht ist, graue Augen, eine spizze Nase und hellbraunes Haar hat, aufgesucht werden sollen; als wird hierdurch von der lwländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Ordnungs-Gerichten und Stadtmagisträten dieses Gouvernements aufgetragen, wegen besagter Läuflinge die strengste Nachforschung in ihrer Jurisdiktion zu veranlassen, und selbige, falls sie irgendwo betroffen werden sollten, unter gehdrieger Wache an diese Regierung abzuliefern; über den Erfolg der geschehenen Nachsuchung aber binnen der gesetzlichen Frist anher zu berichten.

Riga: Schloß, den 23ten Juni, 1805.

No. 2734.

G. Rickmann.

Sekretair Matschewsk.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen, aus der lwländischen Gouvernements-Regierung, zur jedermänniglichen Wissenschaft und Nachachtung. Demnach in Folge Requisitiones 1) des Laurischen Grenadier-Regiments, die Soldaten Wassily Michailow Karamuschew, Nikita Semenow Nikonow und Ferasew Petrow, von welchen der erste 2 Wrschien 6½ Werschok groß, weiß im Gesichte und 22 Jahr ist, schwarzes Haar, graue Augen, eine gerade Nase hat, der zweite 2 Wrschien 5 Werschok groß, weiß von Gesichte und 25 Jahr alt ist, dunkelbraunes Haar, graue Augen und an der Wirt: Stelle einen Schram hat, der dritte aber 2 Wrschien 6½ Werschok groß, brünett von Gesicht und 22 Jahr alt ist, hellbraunes Haar, graue Augen und eine gerade Nase hat, von ihnen aber ersterer in einem grauen tuchenen Mantel mit Knöpfen, einem Hemde, Stiefeln, Sommer-Pantolons, Jouragemätze und Deagen, der zweite, in einem gleichfalls grauen tuchenen Mantel, einer Uniform mit Knöpfen, einem Hemde und Unterhosen, und der dritte, mit einem Paar Stiefeln, zwei Hemden, Unterhosen, einem schaffellenen Halbpelze und einer Jouragemätze, entwichen ist; und 2) des rigaischen Garnison-Regiments, der Gemeine Kaney Epiphanzow und Furry Anow, von welchen ersterer 2 Wrschien 5½ Werschok groß, weiß und blatternnarbigt im Gesichte ist, braunes Haar, graue Augen und eine etwas breite Nase hat, letzterer aber 2 Wrschien 5½ Werschok groß und weiß im Gesichte ist, graue Augen, eine spizze Nase und hellbraunes Haar hat, und von denen der erstere an Kleidungsstücken eine Jouragemätze, einen Mantel mit Knöpfen, Stiefeln, Hemd, Halstuch und Sommer-Pantolons, der letzte aber einen Man-

tel, eine Jouragemätze, Hemd, Sommerhosen und Stiefeln bei ihrer Entweichung mit sich genommen haben, aufgesucht werden sollen; als wird hierdurch von der lwländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Ordnungs-Gerichten und Stadtmagisträten dieses Gouvernements aufgetragen, wegen besagter Läuflinge die strengste Nachforschung in ihrer Jurisdiktion zu veranlassen, und selbige, falls sie irgendwo betroffen werden sollten, unter gehdrieger Wache an diese Regierung abzuliefern; über den Erfolg der geschehenen Nachsuchung aber binnen der gesetzlichen Frist anher zu berichten.

den 23ten Juni, 1805.

No. 2736.

G. Rickmann.

Sekretair Matschewsk.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen, aus der lwländischen Gouvernements-Regierung, zur jedermänniglichen Wissenschaft und Nachachtung. Demnach in Folge Requisitiones nachbenannter Gouvernements-Regierungen, und zwar: 1) der Moskauer, der Bauer Sinowey Alexandrow, welcher mittlern Wuchses, weiß und blatternnarbigt im Gesichte ist, eine kleine Nase, braunes Haar, einen kleinen Bart und hell schwarze Augen hat; 2) ebenderselben, die Unterofficiers-Frau Praskomja Zwanowa, welche 25 Jahr alt, mittlern Wuchses und weiß im Gesichte ist, eine spizze Nase, dunkelbraunes Haar und grau-schwarze Augen hat; 3) der Lulaschen, der Erbbauer Alexander Zwanow Barabanow, welcher mittlern Wuchses, rund und blatternnarbigt im Gesichte ist, graue Augen, eine lange Nase und hellbraunes Haar hat; 4) der Werbracher Personaly Krasniky, auch Danilenko genannt, welcher 2 Wrschien 5 Werschok groß, 23 Jahr alt, weiß und blatternnarbigt im Gesichte, starken Körperbaues ist und schwarzes Haar hat; und 5) ebenderselben, der Rekrut Blas Stubenska, welcher 2 Wrschien 5 Werschok groß, 23 Jahr alt und platt im Gesichte ist, braunes Haar, hell schwarze Augen und eine breite Nase hat, aufgesucht werden sollen; als wird hierdurch von der lwländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Ordnungsgerichten und Stadtmagisträten dieses Gouvernements aufgetragen, wegen besagter Läuflinge die strengste Nachforschung in ihrer Jurisdiktion zu veranlassen, und selbige, falls sie irgendwo betroffen werden sollten, unter gehdrieger Wache an diese Regierung abzuliefern; über den Erfolg der geschehenen Nachsuchung aber binnen der gesetzlichen Frist anher zu berichten.

Riga: Schloß, den 23ten Juni, 1805.

No. 2737.

G. Rickmann.

Sekretair Matschewsk.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen, aus der lwländischen Gouvernements-Regierung, zur jedermänniglichen Wissenschaft und Nachachtung. Wann in Folge anher erlassener Requisition der Reukusischen Gouvernements-Regierung, der auf Allerhöchsten Bee-

fehl mit halber Pension seiner zuletzt gehaltenen Gage auf sein Befehl Krankheits halber verabschiedete Berghneubinstische Kreisgerichts-Beisitzer Titulairrath Joseph Spatowitsch ausgemittelt, demselben diese Allerhöchste Gnade bekannt gemacht und zugleich ihm eröffnet werden soll, daß er der Expedition der Reichs-Ausgaben von sich aus zu wissen geben möge, wo er seine ihm aus Allerhöchster Gnade verliehene Pension zu heben wünschet; so wird von der livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch sämmtlichen Ordnungs-Gerichten und Stadtmagistraten dieses Gouvernements aufgetragen, in ihrer Jurisdiktion nachzuforschen, und, falls der oberwähnte verabschiedete Kreisgerichts-Beisitzer Titulairrath Spatowitsch sich irgendwo finden lassen sollte, ihm diese Allerhöchste Gnade bekannt zu machen. Riga-Schloß, den 23ten Juni, 1805.

No. 2735.

G. Rickmann.
Sekretair Matuschewitz.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen, aus der livländischen Gouvernements-Regierung, zur jedermannniglichen Wissenschaft und Nachachtung. In Folge Requisition der Permischen Gouvernements-Regierung, wird von der livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Einwohnern dieses Gouvernements in den Städten sowohl, als auf dem Lande hierdurch eröffnet, daß die Brandweins-Pacht und Lieferung im hiesigen Gouvernement vom Jahr 1807 ab bis zum 1811ten Jahre dem Meistbietenden in den dazu am 7ten, 15ten und 29sten November dieses Jahrs zu Torge anberaumten Terminen zugestanden werden soll, damit Diejenigen, so diese Pacht und Lieferung zu übernehmen gesonnen seyn sollten, sich zum Torge in den vorbezeichneten Terminen beim Vermischen Kameralhose einfinden mögen.

Riga-Schloß, den 23ten Juni, 1805.

No. 2738.

G. Rickmann.

Sekretair Matuschewitz.

Bereits im vorigen Jahre sind 18 Stück Brussen an das Düna-Ufer bei Katharinen-Damm angetrieben und von einem dasigen Einwohner geborgen worden. Da sich nun bis hierzu der Eigenthümer dieser Brussen, welche mit I. A. K. S. C. bezeichnet sind, nicht ausgemittelt worden; so wird derselbe hierdurch aufgefordert, nach vorgängiger Dokumentirung seines Eigenthumsrechts, diese Brussen, gegen den gesetzlichen Verge- und Bewahrungslohn, zu empfangen. Riga-Ordnungsgericht, den 17ten Juni, 1805.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen ic., werden von Einem Kaiserlichen kurländischen Oberhofgerichte, nachdem auf geziemendes Anhalten des Oberhofgerichtsadvokaten Leonhard Mönch für den Ruß. Kaiserl. Herrn Kollegien-Assessor, Doktor der Rechtsgelehrsamkeit Gerhard von den Brincken, als Bevollmächtigten Sr. Excellenz des Herrn Geheimenraths und Ritters von Schoppingk, Erbherrn der Bornsmünde-, Planeborn-, Strucken- und Lambertshöffschen Güter mittelst Oberhofgerichts Verabscheidung vom 9ten d. M. der Ediktal-Provokations-Rechtsgang über das ganze beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrn Geheimenraths und Ritters von Schoppingk deferiret, Alle und Jede, welche an das besagte beweg- und unbewegliche Vermögen oder an die dahin gehörigen, im kurländischen Gouvernement belegenen Bornsmünde-, Planeborn-, Strucken- und Lambertshöffschen Erbgüter nebst deren Alt- und Pertinentien oder an die zu den Gütern inventirte Erbbauerschaft, es sei aus welchem allgemeinen oder besondern Recht und Titel, daß es wolle, oder auch aus Familien-Verträgen und andern Erbrechts-Instrumenten, Ansprüche und Forderungen und Berechtigungen haben, oder machen zu können vermeinen, hiermit dergestalt ediktaliter adcitiret und aufgefordert, daß sie am 18ten, 19ten und 20sten Julius dieses 1805ten Jahres, oder, falls sodann ein Festtag einfielen, an den gleich darauf folgenden Tagen, als in den mittelst Bescheides Eines Kaiserl. kurländischen

Oberhofgerichts vom 5ten dieses Monats und Jahres festgesetztem ersten Angabe-Termine, vor gedachtem Oberhofgerichte zu Mitau, in der Session, entweder in Person oder rechtsnützlicher Vollmacht, auch, wo nöthig, in Assistenz und Vormundschaft ganz ohnfehlbar erscheinen, ihre etwanigen, vorqualifizirten Ansprüche und Befugnisse zum Professions-Protokoll gehörig angeben und beweisen, und hiernächst das weitere rechtliche Verfahren überhaupt, so wie besonders die Festsetzung des zweiten und letzten peremptorischen Präklusiv-Angabe-Termins gewärtigen sollen. Unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß sowohl auf die Fälle ihres Erscheinens oder Ausbleibens das weitere Gesetliche in der Sache verfügt werden wird. Wornach sich zu achten! Urkundlich unter Einem Kaiserl. kurländischen Oberhofgerichts-Inselgel und der gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben zu Mitau, den 10ten März, 1805. 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Jellin fügen hierdurch zu wissen: Demnach unterm heutigen Tage der öffentliche Verkauf des von dem Bürger und Bäckermeister Klevogd und seiner Frau im Meistbot erstandenen unter Nr. 44 belegenen hölzernen Wohnhauses cum omnibus appertinentiis dekretirt, und der 4te September d. J. zum termino subhastationis bestimmte worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieses Haus zu erstehen gesonnen sein möchten, sich am 4ten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause einfinden und der Meistbietende unter der Bedingung, daß er die Meistbotssumme binnen 6 Wo-

chen baar bei Gericht beibringe, und die Krepostposchlin in demselben Termin bezahle, sich des Zuschlages gewärtigen könne. Signatum Jellin-Rathhaus, den 5ten Juni, 1805. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen ic. füget Ein Kaiserliches livländisches Hofgericht hiermit zu wissen. Demnach der Herr Landrath und Ritter Gustav Johann von Buddenbrock für sich und Namens der Erben, weil. Frauen Majorin Dorothea Louisa von Buddenbrock, geb. von Buddenbrock, um Erlassung eines Proclammatis ad convocandos creditores der Defunkta geziemend Ansuchung gethan, solchem Petito auch von diesem Kaiserl. Hofgerichte mittelst Resolution vom heutigen Dato deferiret worden: als citiret, heißet und ladet Ein Kaiserl. livländ. Hofgericht Alle und Jede, die an den Nachlaß weil. vermittelweten Frau Majorin Dorothea Louise von Buddenbrock, geb. von Buddenbrock, aus irgend einem Grunde als Creditores Ansprache machen zu können vermeinen, hiermit zum ersten-, ändern- und drittenmal, also endlich und peremptorie, daß dieselben am 5ten Decbr. 1805, zu gewöhnlicher frühen Tageszeit vor diesem Kaiserl. Hofgerichte entweder selbst oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen beibringen, und die fernere obrichterliche Verfügung abwarten sollen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß der Ausbleibende nach dreien ordentlichen Affklamationen nicht weiter gehört werden wird. Wornach ein jeder, den solches angehet, sich zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Urkundlich unter des Kaiserl. Hofgerichts

gewöhnlicher Unterschrift und beige-
drucktem Inſiegel. Signatum im Kaiſerlichen
Hofgerichte auf dem Schloſſe zu Riga,
den 6ten Juni, 1805.

Auf Befehl Sr. Kaiſerl. Majestät, des
Selbſtherrſchers aller Ruſſen ꝛc. fü-
get Ein Kaiſerl. liwändiſches Hofgerichte
hiermit zu wiſſen: Demnach der Hof-
rath Friedrich George von Berg zu Kor-
tenhoff, Namens ſeiner Ehegattin Wil-
helmine von Berg, geb. v. Ermes, um
Erlaſſung eines Proklams zur Zusammen-
berufung der Gläubiger und Erben des
verſtorbenen Erich Friedrich von Ermes,
wie auch wegen Deletion der auf das In-
ventarium des Guts Sagniß haſtenden
Ingroſſation geziemend Anſuchung ge-
chan, ſolchem Petito auch von dieſem Kai-
ſerlichen Hofgerichte, mittelſt Reſolution
vom heutigen Dato deſeriret worden; als
citiret, heiſchet und ladet Ein Kaiſerl.
liwändiſches Hofgerichte nicht nur Alle und
Jede, die an den Nachlaß des verſtorbe-
nen Erich Friedrich von Ermes aus irgend
einem Grunde als Kreditoren oder Erben
Anſprache machen zu können vermeinen,
ſondern auch diejenigen, welche wider die
Deletion der zwar angeblich bereits längſt
getilgten, aber noch auf das Inventarium
des im Dorpatſchen Kreiſe belegenen Guts
Sagniß als ingroſſirt in den Pfandbü-
chern ſtehender Schuldpoſt, nämlich eine
von dem Erich Friedrich von Ermes an
den Kammerjunkfer Hans Heinrich von
Liphard über viertauſend Rubel ausgeſtell-
te, unterm 22ſten November 1778 auf
das Inventarium des Guts Sagniß in-
groſſirte Obligation, etwas Rechtliches
einzuwenden geſonnen wären, hiermit
zum erſten-, andern- und drittenmal, al-

ſo endlich und peremtorie, daß dieſelben
am 1ſten December 1805, zu gewöhnli-
cher frühen Tageszeit, vor dieſem Kaiſerl.
Hofgerichte entweder ſelbſt oder durch
rechtsgültige Bevollmächtigte erſcheinen,
ihre Forderungen und Anſprüche beibrin-
gen, und die fernere obrichterliche Ver-
fügung abwarten, unter der ausdrückli-
chen Verwarnung, daß der Ausbleibende
nach dreien ordentlichen Akklamationen
nicht weiter gehöret werden wird, ſondern
alle fernere Anſprüche, ſowohl an den Nach-
laß, als auch an beregte Obligation, für
präkludirt erachtet, und letztere ohne ein
weiteres ergroſſirt werden ſoll. Wornach
ein Jeder, den ſolches angehet, ſich zu ach-
ten und vor Schaden zu hüten hat. Ur-
kundlich unter des Kaiſerl. Hofgerichts
gewöhnlicher Unterschrift und beige-
drucktem Inſiegel. Signatum im Kaiſerlichen
Hofgerichte auf dem Schloſſe zu Riga,
den 31ſten Mai, 1801.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiſerl.
Stadt Dorpat wird hierdurch auf
Anſuchen des hieſigen Bürgers und Kauf-
manns Brefſinsky, da derſelbe wegen ei-
nes im Original beigebrachten, von dem
Tabaksfabrikanten J. L. Ernst an ihn
unterm 23ſten Novbr. 1804 über 275
Rubel B. A. auf 2 Monat ausgeſtellten,
auch gehörig proteſtirten Sola-Wechſels,
und unter demſelben Dato in Beziehung
auf dieſen Wechſel von ſelbigem an ihn
gegebenen, und proteſtirten Reverses,
über ein dafür gegebenes Unterpſand von
31 Kiſten Tabak um den Verkauf dieſes
Pſandes gebeten, dem Tabaksfabrikant-
en Ernst, deſſen Aufenthalt bis jezt nicht
ausgemittelt werden können, durch dieſe
öffentliche Bekanntmachung terminus

praecclusivus von vier Wochen a dato publicationis zur Zahlung dieser Forderung anberaumt, mit der Verwarnung, daß wenn derselbe sich in dieser Frist nicht melden, oder seinen obengenannten Creditor befriedigen würde, die von demselben zum Unterpfaud gegebene Quantität von 31 Kisten Tabak, sofort nach vorhergegangener Publikation zum Besten seines Creditors, an Kapital, Renten und Kosten meistbietend verkauft, und der Tabaksfabrikant Ernst, mit allen etwa später erfolgenden Einwendungen nicht gehört, sondern damit präkludirt sein soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, den 17ten Juni, 1805.

Demnach die gerichtlich bestellten Vormünder von des verstorbenen Ignatius Loeckherr hinterbliebenen unmündigen Kindern bei Einem Wohlledten Rathe um Nachgebung eines Proclamatiss ad convocandos defuncti creditores geziemend angehalten, und ihnen dasselbe nachgegeben, sie aber zu dessen Bewirkung an Ein Edles Waisengericht verwiesen worden; als werden von Einem Edlen Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß des seligen Ignatius Wilhelm Loeckherr einige Anforderungen und Ansprache haben möchten, hiermit aufgefordert, sich a Dato dieses affigirten Proklams innerhalb sechs Monaten, und spätestens den 16ten Decbr. d. J., sub poena praecclusi bei Einem Edlen Waisengerichte oder desselben Kanzlei zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Erspiration sothanen Termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präkludirt

sein sollen. Wornach sich Alle und Jede, die es angehet, zu richten und vor Schaden zu hüten haben. Publikatum Rigakathhaus, den 16. Juni, 1805.

Demnach des verstorbenen Mastenwraakermeisters George Tobias Steffanowitsch hinterbliebene Wittwe Elisabeth, geb. Kruse, in gehöriger Assistenz bei Einem Wohlledten Rathe um Nachgebung eines Proclamatiss ad convocandos defuncti creditores geziemend angehalten, und ihnen dasselbe nachgegeben, sie aber zu dessen Bewirkung an E. E. Waisengericht verwiesen worden; als werden von E. Edlen Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß des seel. George Tobias Steffanowitsch einige Anforderungen und Ansprache haben möchten, hiermit aufgefordert, sich a Dato dieses affigirten Proklams innerhalb sechs Monaten, und spätestens den 16. Decbr. d. J., sub poena praecclusi bei E. Edlen Waisengerichte oder desselben Kanzlei zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Erspiration sothanen Termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präkludirt sein sollen. Wornach sich Alle und Jede, die es angehet, zu richten und vor Schaden zu hüten haben. Publikatum Rigakathhaus, den 16ten Juni, 1805.

Wir Landrichter und Assessoren des Kaiserl. rigaschen Landgerichts fügen hierdurch und kraft dieses öffentlich ausgestellten Proklams kund und zu wissen: demnach der Herr Pastor Sielemann zu Dickeln als gerichtlich bestellter

Kurator der ver Wittweten Frau Pastorin Margaretha Eleonora Cleemann, geb. Hilde, um Erlassung des erforderlichen Proclamatis ad convocandos creditores, weiland Herrn Pastors Johann Christian Cleemann zu Pernigel geziemend gebeten, diesem Petito auch deferiret worden; als citiren, heischen und laden wir hiermit zum ersten-, andern- und Drittenmale, mithin allendlich und peremptorie, Alle und Jede, welche an den vorgenannten Defunktum, Herrn Pastor Cleemann, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen sollten, also und dergestalt, daß selbige schuldig und gehalten sein sollen, sich

mit solchen ihren Ansprüchen binnen sechs Monaten a Dato dieses Proklams bei diesem Kaiserl. Landgerichte, entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, anzugeben, ihre fundamenta crediti zu exhibiren, und den fernern Ausschlag Rechts abzuwarten, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf obiger Frist der Aditus präkludirt und Niemand weiter mit irgend einer Ansprache admittirt werden wird. Wornach sich Jedermann zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Signatum im Kaiserl. rigaschen Landgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 17ten Mai, 1805. 2

Preise von Getraide und andern Waaren nach zziger inländischer Preiskourant.		Stk. Litausch Rakitscher	
	Thlr. Alb.		Thlr. Alb.
Extv. Roggen	—	— Paternoster	—
— Winter-Weizen	—	— Marienburger	—
— Gerste	—	— dito geschnitten	—
— Gerstenmalz	—	— Risten Dreiband	—
— Haber	—	— Viefl. Dreiband	—
Last Salz St. Ubes v. 18 L.	—	40 lb Butter	6
— Lissabon	—	— Kindfleisch	—
— Franz Croisica	—	— Schweinesfleisch	—
Roof Habergrütze	—	— Hopfen	—
— Gerstengrütze	—	8 Stoof ord. Brandwein in der	—
— Buchweizengrütze	—	— Stadt	—
— Weizenmehl	3 $\frac{1}{2}$	— überzogen	—
— gebeutelt Roggenmehl	—	— Meth	—
— grob Roggenmehl	1 $\frac{1}{2}$	— Bier	gr. Alb.
— Hanfsaat	—	— Eßig	—
— Lein- oder Schlagsaat	—	1 Faß Brandwein halb Brand	—
— Erbsen	—	— am Thor	11 $\frac{1}{2}$
Stk. Reih. hier liegend 30a29 $\frac{1}{2}$	—	— $\frac{1}{2}$ Brand	15
— Drujaner Hanf	—	Wechsel = Kours.	
— Russisch und so genannter polnisch Pashanialoco	—	Auf Amsterdam pr. Kassa	7 $\frac{1}{2}$ p. Ct. R. Av.
— Druj. Pashan	29a28 $\frac{1}{2}$	— Hamburg in Banko	$\frac{1}{2}$ damno
— bei der Liefer. zahlbar	—	Neue Dukaten 2 Reichsthaler	19 gr.
— Drujaner Lois	—	Rubel Silber	132 $\frac{1}{2}$ pr. Thlr.
— Wachs	—	Fünfer	4 pro Cent gegen Alberts.
— Flachs Druj. Rakitsch.	—	Bko. Assign. gegen Alb. Thlr.	171 Kop.
— dito geschnitten	—	Rubel Silb. M. gegen B. A.	129 Kop.
— Risten Dreiband	—		

(Mit einer Beilage.)

B e i l a g e

zum 26ten Stück Rigascher Anzeigen.

Montag, den 26ten Juni, 1805.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Rensal, fügen hiermit zu wissen: Demnach die gerichtlich bestellten Kuratoren für den Nachlaß der verstorbenen verwitweten Stellmachermeisterin Christina Margaretha Scholz, geb. Griesenberg, um ein Proclama ad convocandos creditores der Verstorbenen hier selbst angesucht, dieses Petikum auch mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten haben: als werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß vorbereiteter Defuncta, Schulden halber oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde, Ansprüche formiren zu können berechtigt sein sollten; hiermit peremptorie aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche, binnen sechs Monaten a Dato hier selbst gehörig zu verlaublichen und den fernem Ausschlag Rechtsens entweder in Person oder per mandatorium legitimatum et plena instructum abzuwarten, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß gleich nach Ablauf sothanen termini praefixi, der Abitus präcludiret und Niemand mit irgend einer weitem Anforderung admittiret werden soll. Rensal-Rathhaus, den 8ten Juni, 1805.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, Selbstherrschers aller Reussen ic., fügen wir Präses und Assessores Cines Kaiserl. Wier- und Zermischen-Manngerichts hiermit zu wissen, wasmaßen,

da bei der Untersuchung einer an dieses Kaiserl. Manngericht gebiethenen Kriminal-Sache, wider den auf der Zermischen Poststation angestekt gewesenen Postknecht Wasily Dementjew, betreffend einen an einem Reisenden begangenen Diebstahl zweier Ringe von Brillanten, Inquisitus weder den Eigenthümer derselben anzuzeigen vermogte, noch derselbe bisher ausfindig gemacht werden können, mittelst dieses Kaiserl. Manngerichts unter dem 18ten Februar d. J. ausgesprochenen und oberrichterlich bestätigten Urtheils, dahin erkannt worden: daß die von Inquisiten gestohlenen zwei Ringe, ad depositum judiciale genommen, solches durch eine öffentliche Bekanntmachung und Citation zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und mittelst eines vorzuliegenden präklusivischen Termins von Jahr und Tag, der wahre Eigenthümer sich zu melden aufgefordert werden soll. Zur Erfüllung desselben citiret, heischeet und ladet demnach dieses Kaiserl. Wier- und Zermische Manngericht Alle und Jede, welche ein Eigenthumsrecht an obberegten, bei dem Inquisiten Wasily Dementjew vorgefundenen, von ihm gestohlenen und ad depositum judiciale genommenen zwei brillanten Ringe zu haben vermeinen, hiermit öffentlich zum ersten, andern- und drittenmal, also endlich und peremptorie, daß selbige von nun ab binnen Jahr und Tag, das ist, a Dato bis

den 20sten Juni des 1806ten Jahres, sub poena praecclusi et perpetui silentii ihr Eigenthums-Recht hieselbst angeben und justificiren, widrigenfalls aber nicht weiter gehöret, sondern mit den Ringen nach Vorschrift der Gesezze verfahren werden soll. Wornach ein Jeder, den dieses angehet, sich gebührend zu richten und vor Schaden zu hüten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Bier- und Jermischen-Manngericht zu Reval, den 8ten Mai, 1805. 2

Wir Landrichter und Assessoren des Kaiserlichen Landgerichts rigaschen Kreises fügen hierdurch, und Kraft dieses öffentlich ausgestellten Proflams, kund und zu wissen: Demnach der Herr Hof- und Landgerichts-Advokat Erdmann und der Here Landgerichts-Advokat Trautvetter, als gerichtlich bestellte Vormünder, der Anna Sophia und Johanna Barbara, Geschwistere Desen, um Erlassung des erforderlichen Proclamatis ad convocandos Creditores der verstorbenen Frau Gouvernements-Sekretairin Desen, geb. Hüffner, geziemend gebethen, sohanem Petito auch deferirt worden; als citiren, heischen und laden wir hiermit zum ersten-, andern- und drittenmale, mithin allendlich und peremptorie, Alle und Jede, welche an gedachte Defuncta Frau Gouvernements-Sekretairin Desen, geb. Hüffner, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen sollten, also und dergestalt, daß selbige schuldig und gehalten sein sollen, sich mit solchen ihren Ansprüchen binnen 6 Monaten a Dato dieses Proflams, bei diesem Kaiserlichen Landgerichte, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und

instruirte Bevollmächtigte anzugeben, ihre Fundamenta Crediti beizubringen und den fernern Ausschlag Rechtens abzuwarten, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf obiger Frist der Aditus praekludirt und Niemand weiter mit irgend einer Ansprache admittirt werden wird. Wornach sich Jedermann zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Signatum im Kaiserlichen Landgerichte rigaschen Kreises, auf dem Schlosse zu Rigga, den 2ten Juni, 1805. 1

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Wenden fügen hiermit Allen und Jeden zu wissen: welchergestalt der hiesige Bürger und Schornsteinfeger-Meister Johann Heinrich Grimm, den zur Heyerschen Confurs-Masse gehörigen ausserhalb der Katharinen-Pforte an der Vieh-Trift allhier belegenen Küchen-Garten für den öffentlichen Meistboth von 65 Rthlr. Alb. eigenthümlich erstanden, auch die 5 proCent-Gelder für diesen Kauf gehörig berichtet hat; daher Diejenigen, welche wegen eines Näherrechts oder Schulden halber eine rechtliche Forderung an diesen Garten zu formiren glauben, hiermittelft dahin angewiesen werden, sich mit diesen ihren vermeinten Ansprüchen innerhalb einem Jahr und sechs Wochen sub poena praecclusi, und bei Strafe eines ewigen Stillschweigens, allhier gehörig zu melden. Wenden, den 9ten Mai, 1805. 1

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Wenden fügen hiermit zu wissen: welchergestalt der Wendensche Bürger und Schornsteinfegermeister Johann Heinrich Grimm, das allhier in Wenden sub. No. 87 und 88 in der Ka-

Charinen-Gasse auf freiem Erbgrunde bele-gene hölzerne, bisherige Lindrothsche Wohnhaus cum Appertinentiis sub hasta publica für eine Summe von 304 Rthlr. Alb. eigenthümlich erstanden, und, da er bereits die 5 proCent. Gelder gehö-rigen Orts erlegt, gebeten hat, diesen Kauf durch ein öffentliches Proklama zu Jeder-manns Wissenschaft zu bringen; wannen-her Alle und Jede, welche an vorgedach-tes Wohnbaus cum Appertinentiis aus einem Näherrechte, Schulden halber, oder aus welchem andern rechtlichen Grunde solches sein kann und mag, eine gegründe-te Ansprache zu haben vermeinen, hier-durch aufgefordert werden, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen a Dato dieses bin-nen einem Jahr und sechs Wochen sub poena præclusi et perpetui silentii all-hier gehörig zu melden. Wenden, den 6ten Mai, 1805. 1

Bekanntmachungen.

Die Verzögerung der Erscheinung mei-nes medicinisch-praktischen Hand-buchs hat die Nachfrage verschiedener Her-ren Subskribenten und Pränumeranten veranlaßt. Ich erwiedere hierauf, daß es nicht an meinem guten Willen fehlt, dies Werk schon längst erscheinen zu lassen; daß es aber der hochverordneten kaiserli-chen Censur zu Dorpat, bei welcher mein Manuscript bereits seit 6 Wochen liegt, noch nicht beliebt hat, dasselbe zurück-zusenden, und also daher die Ver-zögerung entstanden ist. Sobald aber das Manuscript eingeht, wird es unge-säumt abgedruckt und in diesen Blättern die Anzeige davon gemacht werden. Drümpelmann.

Da die verwittwete Frau Schloßvogtin Langewig, ihres hohen Alters und schwächlicher Gesundheits-Umstände we-gen, ihre Gastwirthschaft angeben will, ihr bisheriger Assistent, der gewesene Herr Kreisgerichts-Archivarius Herm. Friedr. Langewig, auch auf eine Zeit lang nach dem Auslande zu verreisen gesonnen ist; so machen sie hiermit bekannt, daß sie das ihnen gehörige St. Petersburgsche Hotel, welches in voller Nahrung ist, zur Fort-setzung dieses Gewerbes mit allem dabei befindlichen Emmeublement u. s. w., oder auch an Liebhaber, die es zur Privat-Wohnung brauchen wollen, auf mehrere Jahre zu vermietten, und allenfalls schon Anfangs September abzutreten gesonnen sind. Man hat sich im besagten Hotel zu melden. 2

Da ich meine Dienstmagd, Antje He-lene Schaff, entlassen, so warne ich hierdurch einen Jeden, ihr nichts auf meinen Namen verabsolgen zu lassen, oder zu borgen, indem ich für nichts aufkom-men werde.

Verwittwete Weiden.

Herr A. F. H. bittet wiederholentlich, Keinem, ohne Ausnahme der Per-son, ohne schriftliches Verlangen auf sei-nen Namen Geld oder Waaren verabsol-gen zu lassen. Wer dieses dennoch thut, hat sich selbst den Schaden zuzuschreiben.

Die Frau Lieutenantin Alexandra Sey-ne, geb. Baronesse von Muffel, aus Sebesch in Weißrußland, wünscht einige Nachricht von dem izzigen Aufenthalte ihrer Jugend-Freundin, der Demoiselle Barbara Dalbing, aus Riga oder aus der Gegend gebürtig, zu erhalten, und bittet deshalb sie selbst, oder wenn allenfalle

sonst Jemand den izzigen Aufenthalt derselben wissen sollte, ihr bei Herrn Fried. Vincent Jürgenssen in der Moskauer Vorstadt, oder auch direkte nach Sebesch, Nachricht darüber zu geben.

Da ich die Nachmittags-Stunden von 5 bis 8 Uhr unbesetzt habe, so ersuche ich diejenigen, welche die doppelte oder italienische Buchführung, Wechsel-Rechnung u. s. w. zu erlernen lust haben, sich bei mir, im St. Georgs-Stifte, zu melden.
Stilliger.

Die Herren Joh. Flor. Biersch & Komp. aus Wilna empfehlen sich während der Jahrmarktszeit mit einem assortirten Waarenlager und versprechen billige Preise. Ihre Niederlage ist nahe am Doms gange, im Hause Nr. 57. 3

Der Herr Generalmajor Arboussoff wiederholt seine Bitte, Niemandem, und unter keinem Vorwande, ohne seine schriftliche Ersuchung oder mündliche Verabredung, Geld oder Waaren auf seine Rechnung zu kreditiren, weil er dergleichen Schulden weder anerkennen noch bezahlen wird. 1

Immobilien, die zu verkaufen.

In einer sehr angenehmen Gegend, drei Werst von Riga, an der dünämündschen Straße, ist ein wohl eingerichtetes bequemes Wohnhaus, nebst Stall, Wagenremise, Herberge, Scheune, separatem Einquartirungshäuschen, Obst- und Küchen-Garten, Eis- und Wurzkeller, wie auch Wiesen von 2 Ruyen Heu und Roggenfeld von 6 loof Ausfaat, zu vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Kaufstüchtige haben sich deshalb in der gewesenen Grindelschen, jetzt Schreiberschen Apotheke, zu melden. 2

Ein in der St. Petersburgschen Vorstadt, in der Schmiedestraße, belegenes Wohnhaus, Nr. 201, mit 5 heizbaren Zimmern in der untern und 2 in der obern Etage, nebst Küchen, 2 Herbergen, 1 Keller, 1 Wagenremise für 4 Pferde, Stallraum, 1 Badstube u. s. w. und einem schönen Küchengarten, ist aus der Hand zu verkaufen und sogleich zu beziehen. Kaufliebhaber können es täglich besehen, und des Preises wegen sich bei den hiesigen Platz-Adjutanten, Herren Kapitaïn Affonaszew, wohnhaft in der Citadelle, befragen.

Ein auf Groß-Friedrichsholm belegenes, mit Nr. 1 bezeichnetes Haus, in welchem 5 Zimmer mit Alkoven, zwei Küchen, eine Herberge, Stallraum für 6 Pferde, eine Wagenremise, eine Kleeete, ein Küchekeller, ein Eiskeller und ein guter Küchengarten mit Obstbäumen befindlich, ist zu Kauf und nähere Nachricht in dem Hause Nr. 63 neben der Intelligenz-Expedition zu haben.

Wenig bei Em. Edlen Waissengerichte am 6ten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr das dem Jakob Survilla gehörige, außerhalb der Moskowschen Pforte an der Düna, zwischen den Zeltchert- und Marschulstischen Häusern gelegene Haus, Nr. 85, und das zum Nachlasse des verstorbenen Steinmez-Meyners Peter Dill gehörige, im 3ten Quartier der Vorstadt, in der Brunnengasse gelegene Haus, Nr. 122, zur Ausfindung des wahren Werths zum Verkauf gestellt, und, falls der Bot hinlänglich ist, dem Meistbieter, welcher die Kaufsumme innerhalb sechs Wochen zu berichtigen und die der hohen Krone gebührende Krepost-Poschlin zu tragen

hat, zugeschlagen werden soll; so wird solches hiermit bekannt gemacht. Riga-Kathhaus, den 15ten Juni, 1805. 2

Sachen, die zu verauktioniren.

Da bei der rigaschen Port-Lamoschna, den 27sten, 28sten und 29sten dieses Juni-Monats, Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene unterm Zoll stehende Waaren, als: Siz. Franzbrandwein, Rattun, baumwollene und kameelhaarene Strümpfe u. s. w. auch Kontrebande, als: eiserne Backpfannen, lederne Dames-Handschuhe, Säume, baumwollene und seidene Tücher u. s. w., wie auch 3 Lasten und 43 Löse ausgehend angehaltener Weizen, in öffentlicher Auktion verkauft werden sollen, so wird solches hiermittelst bekannt gemacht. Riga, den 15ten Juni, 1805. 1

Sachen, die zu verkaufen.

In der Hartmannschen Buchhandlung sind folgende neue Bücher zu haben: Erinnerungen von einer Reise aus Livland nach Rom und Neapel von Aug. v. Kokebue, 3 Theile, 5 Rthlr. 40 Frd., gebestet 6 Rthlr. Parallelen, Bemerkungen und Phantasien auf einer im Jahr 1804 unternommenen Reise, niedergeschrieben von Anton Zeilonow, 1 Rthlr. Dictionaire de poche russe - français - allemand, français-russe-allemand et allemand-russe - français, 3 Tom. en 4 Vol. broch. 5 Rthlr. 40 Frd. Pharmaceutische Botanik zum Selbststudium für Aerzte und Apotheker, von D. D. H. Grindel. Neue Aufl., m. Kupfern, 1 Rthlr. 10 Frd. Oekonomisch-technische Flora für Liv- und Kurland, von W. G. Friebe, Schreibp. 1 Rthlr. 30 Frd., Druckp. 1 Rthlr. 20 Frd. Die Pränumeranten und Sub-

skribenten auf vorstehendes Werk werden ersucht, ihre Exemplare mit Zurückgabe des Scheins abholen zu lassen. Auf 4 Wochen noch ist der Pränumerations-Termin verschoben; wer bis dahin sich meldet, erhält für 1 Rthlr. 20 Frd. Alb. ein Exemplar auf Schreibpapier.

Von dem im Auslande mit so vielem Beifalle aufgenommenen Journale: Der russische Merkur, herausgegeben vom Probst Heideke in Moskau, sind jetzt die beiden ersten Stücke für den Preis von 1 Rthlr. 20 Mk. bei mir zu haben, so wie auch nachstehendes: JeanPauls Vorleschule der Aesthetik, 3 Theile, 4 Rthlr. 20 Mk. Hahn, die Familie Wendheim, lehr. Unterhaltungen für die Jugend, 2 Thl. mit 12 illum. Kupfern, 3 Rthlr. Bremer, die Kuhpocken, mit einer Kupfertafel, 20 Mk. Iris, ein Taschenbuch für 1805, herausgegeben von Jakobi, mit einer Musikbeilage, 2 Rthlr. 10 Mk. Taschenbuch für 1805, Spanien, nach Langte vom Freih. v. Bilderbeck, 2 Rthlr. 10 Mk. Berliner Almanach für Karten-Schach- und Pharospieler, a. d. Jahr 1805, 1 Rthlr. 10 Mk. Göttingischer Taschenkalender für d. Jahr 1805, 1 Rthlr. 25 Mk. Utruna, ein Taschenbuch für Freunde der deutschen Vorzeit von E. Müller, m. illum. K. 4 Rthlr., m. braunen K. 2 Rthlr. 25 Mk., m. schw. K. 2 Rthlr. Romantischer Damenlender f. d. J. 1805, 1 Rthlr. Erholungs-Taschenbuch f. d. J. 1805 für Freunde und Freundinnen des guten Geschmacks, 1 Rthlr. Wiener Hoftheater-Taschenbuch a. d. J. 1805, 1 Rthlr. 30 Mk. Taschenbuch a. d. J. 1805 für Liebhaber und Liebhaberinnen des Schönen und Unangenehmen, 1 Rthlr. Gothaischer Hofkalender zum Flutzen

und Vergnügen a. d. J. 1805 in deutscher und franz. Sprache, 1 Rthlr. Frankfurter Taschenkalender f. d. J. 1805, 15 Mk. Almanach des dames, pour l'an 1805, 1 Rthlr. 35 Mk. Taschenbuch für die deutsche Jugend a. d. J. 1805, herausg. von J. Glas, 1 Rthlr. 20 Mk. Lafontaine, Barneck und Salzdorf, 2 Theile, 3 Rthlr. 10 Mark.

W. C. A. Müller

Der Sattlermeister Zeschke in der Vorstadt bietet eine gebrauchte Familien-Droschka zum Verkauf aus.

Von dem bekannten nürnbergischen Tafelfent gegen die Gicht, das Podagra u. s. w., nebst gedruckter Gebrauchs-Anweisung, wie auch rothes Siegellak, ist zu haben beim Gouvernements-Sekretair Karl Glaesg.

Im alten Liceo sind verschiedene Sorten Zwirn, wie auch wollene und zwirnene Strümpfe und wollenes Garn zu Kauf zu haben.

Makaronen und feine Nudeln, 6 Pfund für 1 Rthlr., franzöf. Pflaumen, Anchois-Fische, feine Kapern und Oliven in Fässern und Gläsern, Pomeranzen-Schaalen, engl. und franz. Senf, Nelken, gute holl. Heeringe in Sechszehnteilen und Achteeln, feines Post- und Dienenkorb-Papier, Terpentinspiritus, 6 Pf. für 1 Rthlr., engl. Bleiweis, Braunroth, engl. Gelb, Schüttgelb, Braunschweigergrün, grüner Vitriol und mehrere Farbe-Waaren, Petit- und Dronoko-Kanaster verkauft Herr Hegel in der Ralkstraße für billige Preise.

Bei Herrn Gustav Weber hinter dem Rathhause sind neu angekommene frische holländische Heeringe in Sechszehn-

theilen, Anchoisfische in Töpfen, holländische Pfeifen, englische Wallnüsse in Essig, Cherocque-Sauce, franz. Weinessig in Bouteillen, feine franz. Weinkorken und gute leere Orhofste für billigen Preis zu verkaufen.

Frisch angekommenes Selzerwasser ist in der Raaweschen Weinhandlung am alten Markte zu Kauf zu haben.

Bei dem Stellmacher Jermer sind eine neue Britschka, eine neue Familien-Droschka, wie auch 2 kleine Droschken zu Kauf zu haben.

Die Herren Lyra, Richard & Komp. unweit der Karlsporte im Spohrschen Hause wohnhaft, bieten vorzüglich schöne holländische Heeringe in Sechszehnteilen und frisches hamburger Rauchfleisch zum Verkauf aus.

Eine englische Korn- und Saat-Reinigungsmaschine, wie auch 12 angekommene engl. Kocheln, Wallnüsse und Mangoes kann man in dem Hause Nr. 85 in der kleinen Schloßstraße, eine Treppe hoch, zu Kauf bekommen.

Herr Hancke bietet einen neuen mit vielem Fleiß gearbeiteten Halbwagen zu Kauf aus.

Bei dem Schmiedemeister Balser unweit dem Rathsstall sind zwei neue moderne Familiendroschken, eine kleine Droschka auf Kessorts, mit Deichsel und Fenerstangen, wie auch eine wenig gebrauchte Blankardendroschka billig zu verkaufen.

Bei Herrn Proving sind jetzt angekommene frische in Essig eingemachte Wallnüsse, englische Kocheln und sehr guter englischer Blumenfenf zu Kauf zu haben.

Eine neue kleine leichte Federdroschka wird von dem Schmiedemeister Seemundt in der vorstädtischen großen Sandstraße, Nr. 26, zu Kauf alsgeboten.

Eine gebrauchte Droschka für 2 bis 3 Personen ist zu verkaufen und nähere Nachricht durch die Intelligenz-Expedition zu erfahren.

Vom 23sten d. M. an ist bei Demoiselle Kluge im ehemaligen Bäcker Neumannschen Hause an der Pferdestraße, Nr. 113, Begefacscher Schmand und Milch zu Kauf zu haben.

Eine neue Familiendroschka für 6 Personen, wie auch eine kleinere, sind bei der Wittwe Spohr neben der Petrikirche zu verkaufen.

Eine neue sehr leichte Familiendroschka für 4 Personen ist bei G. Hanecke in der Steggasse zu verkaufen.

Herr E. E. Kilian, wohnhaft im Hause des Herrn Ältesten Schlichting an der Steinstraße, bietet für billige Preise alle Sorten von Spiegeln zu Kauf aus. Auch übernimmt er jede Art von Vergolder-Arbeit, und liefert auf Verlangen Spiegel- und Bilderrahmen nach dem neuesten Geschmack. Bestellungen nehmen die Herren Melzer und Komp. in der Schaalstraße an. 2

Die Herren Helmund & Sohn zeigen hierdurch an, daß alle Sorten Essige aus der Neusalischen Fabrike bei ihnen angekommen und Orhosweise zu haben sind. 2

Bei den Herren J. W. Müller & Komp. sind gute Feres-Weine, frischer braunschweiger Stadthopfen und Glashauspflanzen zu billigen Preisen zu verkaufen. 1

Sachen, die zu vermieten.

Bei der Frau Wittwe Lahser, im Hause Nr. 44 in der Schloßstraße, ist ein Zimmer nebst Alkoven für Unverheirathete zu vermieten und sogleich zu beziehen.

In dem Hause der verwittweten Frau Ältestin Martens sind parterre 2 Zimmer, eins nach der Gasse und eins nach dem Gehöft hinaus, zur Miete zu haben.

In dem in der Neustraße unter Nr. 81 belegenen Hause ist ein Zimmer eine Treppe hoch mit Heizung für Unverheirathete zu vermieten und im Juli zu beziehen.

Ein kleiner Speicherraum wird zu jährlicher Miete ausgedoten, und kann, wenn es verlangt wird, gleich eingeräumt werden. Nähere Nachricht giebt der Makler, Herr von Essen.

In der kleinen Sandstraße wird in dem Hause Nr. 152 eine gleich zu beziehende Wohnung zur Miete ausgedoten.

Bei Herrn F. W. Pauli in der Kaufstraße ist eine Wohnung zur Miete zu haben und im Juli zu beziehen.

Ein gut gefüllter Eiskeller und ein Boden zu leeren Tonnen ist für eine billige Miete in der vorstädtischen Fuhrmannsstraße im Hause Nr. 166 zu haben.

Bei dem Herrn Doktor Fogel in der Schloßstraße sind 2 Klaviere zu vermieten oder zu verkaufen.

Im Hause Nr. 197 in der Scheunenstraße ist ein Nebenzimmer mit Heizung für einen Unverheiratheten zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Das in der vorstädtischen Lindengasse, Dunweit der Sandspforte belegene große Wohnhaus von 11 heizbaren Zimmern, nebst Ablegekammern, Küche und Küchen-

kammern, Boden, gewölbten Kellern, einer Herberge von 2 Zimmern, Küche nebst Backofen, Wagenremise, Stallraum für 7 Pferde und einem daran gränzenden Gartenplatz ist zu vermieten und kann gleich bezogen werden. Liebhaber haben sich der Bedingungen wegen direkte an den Eigenthümer, Herrn Joh. Herm. Zigra, zu wenden.

Unter dem Hause Nr. 71, in der Jakobsstraße, ist ein trockner Keller sogleich zur Miete zu haben. Das Nähere erfährt man in demselben Hause.

Za der petersburgschen Vorstadt ist ein zum Handel eingerichtetes Haus zu vermieten, welches 2 Buden, 3 heizbare Zimmer, eine Wagenremise, einen Eiskeller, 1 Stall für 2 Pferde, Salzkammer, Keller und Destillations-Einrichtung enthält. Man bekommt im Hause Nr. 144 in der kleinen Gerberstraße nähere Nachricht.

Bei Hen. Bräutigam am Paradeplatze ist in der ersten Etage eine Gelegenheit von 5 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten zu vermieten. Auch sind einzelne Zimmer für Unverheirathete zu haben.

Sachen, die zur Miete verl. werden.

Es wird zum Herbst eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern nebst 2 Domestikenzimmern, mit Stallraum und Wagenremise gesucht. Wer diese zu vermieten hat, wird gebeten es den Herren Windhorst & Komp. anzuzeigen. 2

Personen, die ihre Dienste anbieten.

Ein Mann von gesetzten Jahren, welcher auf dem Klavier, im Rechnen,

im Schreiben und in der Orthographie in mehreren angesehenen Häusern dieser Stadt mit Beifall und billig unterrichtet, auch Klaviere stimmt, wünscht seine noch unbefetzten Stunden besetzt und mehrere jährliche Stimmung zu haben. Nähere Nachricht ist bei dem Gewürzhändler, Herrn Helger, zu erhalten. 2

Ein Ausländer, welcher Genever, Weinessig, französische und danziger feine Brandweine, liqueurs, Arrak und Extrakte nach chemischen Grundsätzen zu bereiten versteht, eine gute Hand schreibt und Bücher und Rechnungen führen kann, wünscht auf einem Landgute, hier in Riga oder in einer andern Stadt engagirt zu werden, und ist zu erfragen bei dem Kalfaktor Gniffry oben im Rathshause.

Ein junger Mann, der bereits in verschiedenen Weinhandlungen konditionirt hat und gute Attestate vorzeigen kann, die russische, polnische und deutsche Sprache fertig spricht und schreibt und die gehörigen Kenntnisse vom Brandwein-Destilliren besitzt, wünscht in einer hiesigen Weinhandlung engagirt zu werden und ist bei Hrn. Hay und Komp. zu erfragen.

Ein hier vor kurzem angekommener junger Mann wünscht auf dem Klavier und der Violine Unterricht zu ertheilen, und ist bei dem Herrn Konsulent Christian Stiede in der Sandgasse zu erfragen. 2

Sachen, die gefunden worden.

Sollte Jemand Geld verloren haben, so hat sich derselbe, mit gehörigen Beweisen versehen, in der Kanzlei des Herrn Kommendanten von Emme zumelden, um das Seinige zu erhalten.